



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Stuttgart 2. Dezember 2021

Name

Durchwahl

E-Mail

Gebäude Königstraße 46

Aktenzeichen 22-0510.32/90/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Ihr Antrag vom 24. September 2021

Anlage: Anlage_20211202_Schriftverkehr.pdf

Sehr

auf Ihren mit E-Mail vom 24. September 2021 gestellten Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) auf Herausgabe des Vertrags mit der Rechtsanwaltskanzlei, die das MWK in dem Prozess vor dem VG Karlsruhe, Az. 11 K 13764/17, vertreten hat, hin übersende ich Ihnen anbei die Korrespondenz mit der Kanzlei, aus der der Vertragsschluss hervorgeht. Personenbezogene Angaben wurden geschwärzt.

Das erbetene Dokument ist eine amtliche Information im Sinne des LIFG, auf deren Herausgabe ein Anspruch besteht. Nach Beteiligung der Kanzlei nach § 8 LIFG ist festzustellen, dass weder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gemäß § 6 LIFG die Herausgabe ausschließen noch Gründe nach § 4 LIFG bestehen, die die Herausgabe einschränken.

Gebühren und Auslagen werden gemäß § 10 Abs. 3 LIFG nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oberregierungsrat